

I. Netzanschluss (§ 5 bis 9 NAV)

1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der vom Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

2. Der Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG kann verlangen, dass jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, über einen eigenen Netzanschluss an das Stromversorgungsnetz angeschlossen wird. Die berechtigten Interessen des Anschlussnehmers und des Netzbetreibers Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG sind angemessen zu berücksichtigen.

3. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach tatsächlichem Aufwand. Netzanschlüsse bis zu einem Querschnitt von 4 x 50 qmm Al werden mit einem Pauschbetrag berechnet. Bei Netzanschlüssen mit einem größeren Querschnitt erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

4. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG die Kosten, die durch eine Änderung, Erweiterung oder den Rückbau des Netzanschlusses oder der daran angeschlossenen Kundenanlage verursacht oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.

5. Der Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

II. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)

1. Für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz ist vom Anschlussnehmer, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 50% der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. (siehe Preisblatt)

2. Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn seine Leistungsanforderung 5% des bereits bezahlten Leistungsbedarfs übersteigt. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Ziff. 1 berechnet.

3. Wird ein Netzanschluss an eine örtliche

Verteilungsanlage hergestellt, die vor dem 01.01.2016 errichtet oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen und diese noch nicht fertig gestellt worden ist, und ist der Netzanschluss ohne Verstärkung der Verteilungsanlage möglich, so bemisst sich der Baukostenzuschuss nach der bis zum 31.12.2015 geltenden Baukostenzuschussregelung des Netzbetreibers Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG.

Abweichend hiervon beträgt der Baukostenzuschuss 50% der ansetzbaren Kosten.

Bezahlte Baukostenzuschüsse sind nicht auf andere Grundstücke übertragbar. Bereits bezahlte Baukostenzuschüsse werden bei sinkender Leistungsanforderung nicht zurückerstattet.

III. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs.2 und 11 Abs.5 NAV)

1. Wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach I. Ziff. 3. und 4. und/oder Ziff. II nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt der Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG angemessene Vorauszahlungen.

2. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, kann der Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen erheben.

IV. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§ 14 NAV)

1. Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage ausgeführt hat, unter Verwendung der vom Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Vordrucke, zu beantragen.

2. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG die Inbetriebsetzungskosten nach tatsächlichem Aufwand.

3. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

V. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NAV)

Die technischen Anforderungen des Netzbetreibers Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage einschließlich

Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG als Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen festgelegt.

VI. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer und/oder vom Anschlussnutzer nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen.

VII. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Preisblatt

zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Preisblatt	3
Inhaltsverzeichnis	3
Baukostenzuschüsse Haushaltskunden Netzebene 7 Niederspannungsnetz 0,4 kV	4
Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 7 Niederspannungsnetz 0,4 kV	4
Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 6 / Umspannung 20 kV - 0,4 kV	4
Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 5 / 20 kV	5
Netzanschlusskosten	5
Inbetriebnahme, Umänderung, Ausbau Kundenanlagen/Zähler	5
Baustromanschlüsse	6
Vorübergehende Anschlüsse für Veranstaltungen	6
Störungsbehebung	6
Anlagensperrungen / -entsperrungen	6
Erzeugungsanlagen	6

Baukostenzuschüsse Haushaltskunden Netzebene 7 Niederspannungsnetz 0,4 kV

	Netto	Incl. 19% USt
1 Kundenanlage am Netzanschluss (max. 35 A je Zähler)	Frei	Frei
2 Kundenanlagen am Netzanschluss (max. 35 A je Zähler)	Frei	Frei
3 Kundenanlagen am Netzanschluss (max. 35 A je Zähler)	Frei	Frei
Jede weitere Kundenanlage am Netzanschluss (max. 35 A je Zähler)	206,26€/Stk.	245,45€/Stk.
Je Kundenanlage wird eine Leistung von 12,5 kW zu Grunde gelegt		

Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 7 Niederspannungsnetz 0,4 kV

Zählervorsicherung	Leistung	Netto	Incl. 19% St
3x 32 A	20,0 kW	Frei	Frei
3x 50 A	31,2 kW	127,05 €	151,19 €
3x 63 A	39,3 kW	976,44 €	1.161,96 €
3x 80 A	49,9 kW	2.087,18 €	2.483,74 €
3x 100 A	62,4 kW	3.393,93 €	4.038,78 €
3x 125 A	78,0 kW	5.027,37 €	5.982,57 €
3x 160 A	99,9 kW	7.314,19 €	8.703,89 €
3x 200 A	124,9 kW	9.927,70 €	11.813,96 €

Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 6 / Umspannung 20 kV - 0,4 kV

Zählervorsicherung	Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
3x 32 A	20,0 kW	Frei	Frei
3x 50 A	31,2 kW	78,98 €	93,99 €
3x 63 A	39,3 kW	612,13 €	728,43 €
3x 80 A	49,9 kW	1.309,82 €	1.558,68 €
3x 100 A	62,4 kW	2.132,57 €	2.537,76 €
3x 125 A	78,0 kW	3.159,36 €	3.759,64 €
3x 160 A	99,9 kW	4.600,82 €	5.474,97 €
3x 200 A	124,9 kW	6.246,32 €	7.433,12 €

Baukostenzuschüsse Gewerbe und sonstige Kunden Netzebene 5 / 20 kV

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Bis 30 kW	Frei	Frei
Über 30 kW	189,35 €/kW	225,33 €/kW

Netzanschlusskosten

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Netzanschlüsse mit einer Anschlussleitung von bis zu 4x 50 qmm Alu und einem Hausanschlußkasten bis 3x 100 A mit einer Länge bis zu 20 m incl. Material, Verlegung und Anschluss der Netzanschlussleitung und des Hausanschlusskastens (ohne Erdarbeiten, fachgerechter Einbau der beigeestellten Kabel Mauerdurchführung erfolgt bauseits)	1.099,00 €/Stk.	1.307,81 €/Stk.
Mehrlängen über 20 m	18,10 €/m	21,54 €/m
Anschlüsse mit größeren Leitungsquerschnitten / Hausanschlusskästen	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Vorübergehende Stilllegung von Netzanschlüssen	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Inbetriebnahme, Umänderung, Ausbau Kundenanlagen/Zähler

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Einbau und Inbetriebnahme je Kundenanlage / Zähler Direktmessung bis max. 100 A	47,50 €/Stk.	56,63 €/Stk.
Umbau der Kundenanlage / Zählerwechsel auf Kundenwunsch Direktmessung bis max. 100 A	47,50 €/Stk.	56,63 €/Stk.
Ausbau bzw. vorübergehende Stilllegung der Kundenanlage / des Zählers Direktmessung bis max. 100 A	47,50 €/Stk.	56,63 €/Stk.
Änderungen an der Zählerverdrahtung nach der Messeinrichtung bei Anlagenzusammenlegungen, Anlagentrennungen oder Anlagenstilllegungen	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Einbau, Inbetriebnahme, Umbau, Ausbau je Kundenanlage / Messeinrichtung Wandlermessungen	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Baustromanschlüsse

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Baustromanschlüsse mit kundenseitig gestellten Baustromkästen (für die max. Dauer von 1 Jahr)	Nach Aufwand	Nach Aufwand

Vorübergehende Anschlüsse für Veranstaltungen

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Grundpreis vorübergehende Anschlüsse für Veranstaltungen (Bereitstellung Zählerkasten bis max. 100 A Direktmessung durch die Stadtwerke) Für die max. Dauer von 1 Jahr	40,00 €/Stk.	47,60 €/Stk.
Zzgl. Anfahrt- und Montage Auf- und Abbau (zeitanteilig)	47,50 €/Std.	56,63 €/Std.

Störungsbehebung

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Grundpreis Störungsbehebung/Sicherungsausfall <u>in der Kundenanlage</u> (incl. An- Abfahrt)	47,50 €/Stk.	56,63 €/Stk.
Mehraufwand über 1 Stunde hinaus	47,50 €/Std.	56,63 €/Std.

Anlagensperrungen / -entsperrungen

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Anlagensperrung mit -entsperrung je Kundenanlage / Zähler	49,50 €/Stk.	58,91 €/Stk.

Erzeugungsanlagen

Leistung	Netto	Incl. 19% MwSt
Bearbeitungs- und Verwaltungspauschale je Erzeugungsanlage Neuanlagen und Erweiterungen (incl. Inbetriebnahme einer Messeinrichtung und Wiederverplombung)	125,00 €/Stk.	148,75 €/Stk.
Ein- / Aus- / Umbau einer Messeinrichtung Direktmessung bis max. 100 A	47,50 €/Stk.	56,63 €/Stk.
Einbau, Inbetriebnahme, Umbau, Ausbau je Kundenanlage / Messeinrichtung Wandlermessungen	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Umbau eines Tarifschalt- oder Steuergerätes	30,00 €/Stk.	35,70 €/Stk.
Netzberechnungen bei Erzeugungsanlagen 30-150 kWp	225,00 €/Stk.	267,75 €/Stk.
Netzberechnungen bei Erzeugungsanlagen 150-500 kWp	546,00 €/Stk.	649,74 €/Stk.
Netzberechnungen bei Erzeugungsanlagen größer 500 kWp	1.284,00 €/Stk.	1.527,96 €/Stk.